

Bearbeiter: Pankalla, Steffen
 Einreicher: Stadtplanungsamt
 Beteiligte Bereiche:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
19.05.2026	084 / 2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Technischer Ausschuss öffentlich	09.06.2026					

Betreff:

Beschluss über die zusätzlich zu kartierenden Straßen im Rahmen der Lärmkartierung 2027 in Vorbereitung des Lärmaktionsplans 2029

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss beschließt:

- Folgende Straßenabschnitte, welche auch bereits im Lärmaktionsplan 2024 untersucht worden, sollen freiwillig im Rahmen der Lärmkartierung 2027 durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für den Lärmaktionsplan 2029 kartiert werden, ohne dass hierfür Kosten entstehen:
 - Seenallee (S 46) (zw. Städtelner Straße und Koburger Straße)
 - Hauptstraße (S 72) (zw. Seenallee und Am Pleißendamm)
 - Bornaische Straße (S 46) (zw. Seenallee und Wachauer Straße)
 - Liebertwolkwitzer Straße (S 46) (zw. Ortseingang und Markkleeberger Straße)
- Folgende Straßenabschnitte, welche auch bereits im Lärmaktionsplan 2024 untersucht worden, sollen freiwillig im Rahmen der Lärmkartierung 2027 durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für den Lärmaktionsplan 2029 kartiert werden, für diese sind Verkehrszählungen zu beauftragen:
 - Hauptstraße (zw. Dölitzer Straße und Seenallee)
 - Hauptstraße (S 72) (zw. Am Pleißendamm und A 38)
 - Bornaische Straße (zw. Ortseingang und Seenallee)
 - Wachauer Straße (S 46) (zw. Bornaische Straße und Markkleeberger Straße)
 - Markkleeberger Straße (S 46) (zw. Wachauer Straße und Bornaer Chaussee)
 - Bornaer Chaussee (K 7923) (zw. Markkleeberger Straße und Am Ellrich)

3. Folgende Straßenabschnitte, welche bisher nicht Gegenstand des Lärmaktionsplans waren, sollen freiwillig im Rahmen der Lärmkartierung 2027 durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie für den Lärmaktionsplan 2029 kartiert werden, für diese sind Verkehrszählungen zu beauftragen:

- ...

Der Beschluss erfolgt auf der gesetzlichen Grundlage von § 41 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils gültigen Fassung i. V. m. § 8 der Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Markkleeberg vom 29. November 2023.

Sachdarstellung:

Im fünfjährigen Turnus besteht auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm die Pflicht zur Erstellung von Lärmkarten, u. a. für Hauptverkehrsstraßen mit einer Verkehrsbelastung ab drei Millionen Kfz pro Jahr, sodass auch Teile der Stadt Markkleeberg diesbezüglich kartiert werden müssen.

Die Lärmkartierung wird durch das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) bis zum 30.06.2027 durchgeführt, stellt die Grundlage der im Anschluss bis zum 18.07.2029 zu erarbeitenden Lärmaktionspläne dar und ist für die betroffenen Gemeinden kostenfrei. Hierbei wird durch das LfULG nur das sogenannte Pflichtnetz kartiert, d. h. diejenigen Hauptverkehrsstraßen, die eine Verkehrsbelastung von drei Millionen Kfz pro Jahr oder mehr aufweisen. Das Pflichtnetz umfasst in Markkleeberg folgende Straßenabschnitte:

- Bundesautobahn 38 (komplett)
- Bundesautobahn 72 (komplett)
- Bundesstraße 2 (komplett)
- Koburger Straße (zw. Ortseingang und Ziegeleiweg)
- Koburger Straße (S 46) (zw. Ziegeleiweg und Seenallee)
- Ziegeleiweg (S 46) (zw. Ortseingang und Koburger Straße)
- Seenallee (S 46) (zw. Städtelner Straße und Bornaische Straße)
- Bornaer Chaussee (K 7923) (zw. Ortseingang und Markkleeberger Straße)
- Dölitzer Straße (zw. Ortseingang und Hauptstraße)
- Breitscheidstraße (zw. Hauptstraße und Friedrich-Ebert-Straße)

Herausgefallen aus dem Pflichtnetz aufgrund einer Unterschreitung der erforderlichen Verkehrsbelastungen seit der letzten Lärmkartierung 2022 sind nach Angaben des LfULG folgende Straßenabschnitte:

- Seenallee (S 46) (zw. Städtelner Straße und Koburger Straße)
- Hauptstraße (S 72) (zw. Seenallee und Am Pleißendamm)
- Bornaische Straße (S 46) (zw. Seenallee und Wachauer Straße)
- Liebertwolkwitzer Straße (S 46) (zw. Ortseingang und Markkleeberger Straße)

Diese können jedoch trotzdem freiwillig und kostenfrei durch das LfULG mit kartiert werden.

Über das Pflichtnetz sowie die durch das LfULG zur freiwilligen Kartierung angebotenen Straßen hinaus hat auch die Stadt bisher immer freiwillig zusätzliche Straßen kartieren lassen, welche ebenfalls die Schwelle von drei Millionen Kfz pro Jahr nicht überschreiten, aber dennoch für Markkleeberg hohe Verkehrszahlen aufweisen, wodurch für diese Maßnahmen im Rahmen der Lärmaktionsplanung sinnvoll erscheinen. Diese zusätzliche Kartierung wurde bisher vom Verkehrsplanungsbüro, welches auch den Lärmaktionsplan für die Stadt erarbeitet, durchgeführt und verursachte 2023 Kosten in Höhe von 4.500 EUR. Als Ausgangsdaten für die Kartierung wurden damals die Verkehrszahlen aus dem Verkehrsentwicklungsplan von 2019 verwendet. Folgende Straßenabschnitte wurden damals freiwillig zusätzlich kartiert:

- Hauptstraße (zw. Dölitzer Straße und Seenallee)
- Hauptstraße (S 72) (zw. Am Pleißendamm und A 38)
- Bornaische Straße (zw. Ortseingang und Seenallee)
- Wachauer Straße (S 46) (zw. Bornaische Straße und Markkleeberger Straße)
- Markkleeberger Straße (S 46) (zw. Wachauer Straße und Bornaer Chaussee)
- Bornaer Chaussee (K 7923) (zw. Markkleeberger Straße und Am Ellrich)

Diese Straßen können nun auch kostenfrei über das LfULG mit kartiert werden, jedoch benötigt dieses hierfür Verkehrszahlen von der Stadt. Die Erhebung der Verkehrszahlen wird Kosten verursachen.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, weitere Straßen bei der Kartierung durch das LfULG anzumelden, für welche jedoch ebenfalls Verkehrszahlen erhoben werden müssen, was ebenfalls Kosten verursachen wird. Welche Straßen hierfür ggf. in Frage kommen, soll während der Sitzung des Technischen Ausschusses diskutiert werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass lediglich Hauptverkehrsstraßen und keine Nebenstraßen und kleinere Straßenkategorien im Rahmen der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung berücksichtigt werden sollten. Für die bessere Orientierung, wie viel Verkehr einzelne Straßen in Markkleeberg führen, wird dieser Beschlussvorlage die Verkehrszählung des Hauptverkehrsstraßennetzes aus dem Verkehrsentwicklungsplan von 2019 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Freiwillige Kartierung gemäß dem bisherigen Stand der zurückliegenden Kartierungen:

Da die Kartierung, welche bisher durch ein Verkehrsplanungsbüro durchgeführt wurde, nun kostenfrei durch das LfULG durchgeführt werden kann, können hierfür Kosten in Höhe von mind. 4.500 EUR eingespart werden. Jedoch können als Grundlage für die Kartierung nicht mehr die Verkehrszahlen aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2019 herangezogen werden, da diese inzwischen zu alt sind. Die Erhebung der Verkehrszahlen für die benannten Straßen wird nach einer Grobkostenschätzung des Verkehrsplanungsbüros Kosten in Höhe von ca. 3.500 EUR verursachen. Hierbei ist bereits berücksichtigt, dass für den nördlichen Teil der Hauptstraße und der Bornaischen Straße bereits Verkehrszahlen vorliegen (Erhebung im Rahmen der geplanten Anordnung von Tempo 30 aufgrund der Umleitungsverkehere der B 2).

Freiwillige Kartierung weiterer Straßen über den bisherigen Stand hinaus:

Für die Kartierung weiterer Straßen durch das LfULG werden voraussichtlich ebenfalls keine Kosten anfallen, jedoch wieder für die Erhebung der erforderlichen Verkehrszahlen. Hierbei kann je nach Straßenlänge von Kosten in Höhe von ca. 1.000 bis 1.500 EUR je Straße ausgegangen werden.

Karsten Schütze
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Darstellung des Pflichtnetzes des LfULG mit Ergänzung der vorgeschlagenen freiwilligen Kartierungen
- Verkehrszählung des Hauptverkehrsstraßennetzes aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2019